

Die Verhandlungen über die Aufhebung des Bistums Leoben 1800—1859¹.

Von Andreas Posch.

Das von Kaiser Josef II. im Verlauf der innerösterreichischen Diözesan-Regulierung gegründete Bistum Leoben litt ständig unter dem Priestermangel, die Dotierung verursachte dem Religionsfond größere Kosten als man erwartet hatte, daher zögerte Kaiser Franz nach dem Tode des ersten Bischofs Alexander Graf Engel 1800 mit der Nominierung eines Nachfolgers und richtete an den Bischof Graf Arco v. Seckau eine Anfrage, ob das Bistum beizubehalten oder etwa besser aufzulassen und sein Gebiet zwischen Gurk und Seckau aufzuteilen sei. Arco gibt am 12. Juli 1800 ein Gutachten hierüber an das steirische Gubernium. Obwohl er es sich zur Pflicht mache, nicht nur die Befehle, sondern auch die Wünsche Sr. Majestät tunlichst zu erfüllen, so gäbe er doch folgendes zu bedenken: Schon jetzt herrscht in Seckau Priestermangel, und da in Leoben dasselbe der Fall ist, so wird sich dies nach der Vereinigung desto fühlbarer machen. Der obersteirische Klerus würde ferner herunterdrängen in die leichteren und bequemer Pfarreien. Niemand würde sich bereit finden, die in Obersteier erledigten Stellen auszufüllen. Die Agenden der Kanzlei würden zunehmen und neues Personal aus eigenen Mitteln zu unterhalten, sei dem Bischof von Seckau unmöglich. Sollte aber doch die Auflösung Leobens kommen, so empfiehlt Bischof Arco, seine Pfarreien jenseits der Drau an Lavant zu überlassen und den Judenburg-Kreis mit Gurk zu vereinigen und gibt der Erwartung Ausdruck, die Regierung werde sich mit Salzburg und dem Papste verständigen.

Hierauf ruhte die Angelegenheit zeitweilig, das Kapitel von Leoben wurde 1801 benachrichtigt, daß der Generalvikar Freiherr v. Arz die Ordinariatsgeschäfte leiten möge. Doch schon am 23. Juli 1804 entschied der Kaiser, das Leobner Bistum sollte aufgelassen werden, sein Gebiet an Seckau fallen, das wiederum den ganzen Marburger Kreis an Lavant abgeben sollte. Dafür überläßt Lavant

¹ Aus den Beständen des Grazer Ordinariatsarchives.

seinen Kärntner Anteil an Gurk und erhält das gewesene Leobner Kapitel als sein Domkapitel. Tatsächlich erfolgte später in dieser Weise die endgültige Regelung, aber noch sollte es lange dauern, bis es dazu kam. Am 7. April 1808 gibt das Leobner Kapitel seine Einwilligung zur Unterdrückung des Bistums, der Generalvikar zediert seine Rechte an Graf Waldstein, Bischof von Seckau (1802—1812), der von der Hofkanzlei beauftragt wird, ab 1. Mai die Verwaltung Leobens zu übernehmen. Zugleich erklärt die Regierung ihre Bereitwilligkeit, dem Bischof von Seckau eine Vermehrung seines Kanzleipersonales zu gestatten. Es handelt sich bei dieser Verfügung noch nicht um die Aufhebung, sondern um die Administration der Leobner Diözese durch Seckau, zu welcher sich Bischof Waldstein bereit erklärte, vorbehaltlich der Zustimmung des Metropoliten und des Apostolischen Stuhles. Zugleich bittet er um Überweisung der Leobner Kanzleieinrichtung und um einen Kanzleibeitrag. In einem Zirkulare benachrichtigt Waldstein den obersteirischen Klerus von der geschehenen Veränderung. Die Hofkanzlei tadelte es bezeichnenderweise, daß der Bischof von Seckau seine Einwilligung von der Genehmigung Salzburgs und Roms abhängig mache. „Das Recht, die Grenzen der Diözesen festzusetzen, ist seit den Zeiten der ersten christlichen Kaiser bis auf die Epoche der pseudoisidorischen Dekretalen ein unbestrittenes Vorrecht der Krone gewesen, das auch vom ersten Moment der Wiederherstellung des rechten Kirchenrechtes, als keiner Verjährung fähig, sogleich vindiziert worden ist.“ Man werde immerhin die definitive Regelung in Rom anzeigen, um die hohe Achtung der Regenten Österreichs gegen das Oberhaupt der Kirche zu erweisen. Dasselbe sei Salzburg gegenüber schon geschehen und damit möge sich der Bischof von Seckau beruhigen und seine Einwilligung zur bleibenden und völligen Einverleibung der Leobner in die Seckauer Diözese erklären.

Am 2. Juni 1808 gibt Waldstein in der Tat seine Zustimmung, allein die faktische Durchführung unterblieb, das Jahr 1809 brachte ja genug andere Sorgen. Im nächsten Jahre tauchte plötzlich ein ganz neuer Plan auf: Laut Hofdekret vom 26. Juli 1810 sollte auch das Bistum Lavant aufhören, der Marburger, Grazer und Brucker Kreis sollten die Diözese Seckau, der Cillier, Klagenfurter und Judenburgs Kreis die Diözese Gurk bilden. Zugleich soll der bisherige Bischof von Lavant Koadjutor für Gurk werden. Verhandlungen mit Salzburg und Rom werden hierüber in Aussicht gestellt.

Wohl wegen der Unmöglichkeit solcher Verhandlungen — man denke an die Lage des Papsttums in jenen Jahren — wurde der Plan nicht weiter verfolgt. Als Bischof Graf Waldstein 1812 starb, wurde auch Seckau samt Leoben durch zwölf Jahre von einem Generalvikar verwaltet. Das Leobner Kanzleipersonal war auf wiederholte Vorstellungen nach Graz übertragen und ein Beitrag zu dessen Unterhalt gewährt worden. Im Jahre 1824 wurde Roman Sebastian Zängerle Bischof von Seckau. Dieser nun hatte Bedenken, ob er die Administration Leobens weiter führen soll, sie sei offenbar von der Regierung eigenmächtig verfügt worden. Es zeigt sich hier deutlich der Wandel der Anschauungen. Zängerle gibt seinem Befremden über die Umgehung Salzburgs und überhaupt der kanonischen Vorschriften in einem Schreiben an den Erzbischof vom 21. November 1824 Ausdruck. Er bittet um ordnungsgemäße Übertragung der Jurisdiktion für die provisorische Administration Leobens. Die Antwort Salzburgs wiederholt kurz die bisherige Geschichte des Bistums Leoben und fügt bei, daß das Salzburger Konsistorium sich nach dem Ergehen der kaiserlichen Verfügung von 1808 mit der Sache nicht mehr weiter befaßt habe. Zängerle wendet sich auch privat an den Erzbischof von Salzburg, Augustin Gruber (1823—1835), der am 16. Dezember 1824 erwidert, die Sache mache ihm ziemlich Sorgen; sobald er aus Wien Näheres höre, werde er weiter über die Jurisdiktion verhandeln. Die Frage schloß wieder ein. Als Kardinal-Erzbischof Josef Friedrich Fürst Schwarzenberg (1835—1850) gelegentlich eines Besuches Zängerles in Salzburg Auskünfte über die Jurisdiktion betreffs Leobens begehrte, konnte letzterer nur auf den erwähnten Briefwechsel hinweisen, zwar erhalte er auch von Rom Ablassbewilligungen mit der Anschrift: Episcopo Seccoviensi, ecclesiae Leobensis Administratori perpetuo; es werde darin Bezug genommen auf ein päpstliches Breve, durch welches er, der Bischof von Seckau, zum Administrator für Leoben ernannt worden sei. In seiner Kanzlei aber suche er vergeblich nach diesem Breve. Man möge also in Salzburg nachsehen, ob es sich dort finde, widrigenfalls möge der Metropolit in Rom ein Duplikat erwirken, damit die Sachlage betreffs der Jurisdiktion endlich klargestellt sei.

Indessen war im Jahre 1822 seitens der Regierung der Gedanke der endgültigen Regulierung neuerdings aufgegriffen worden. Gutachten der innerösterreichischen Bischöfe wurden eingeholt. Ein Antrag sprach sich gemäß dem Hofdekret vom 26. Juli 1810 für die Aufhebung auch von Lavant aus, ein zweiter empfiehlt, in diesem Falle den Judenburgs oder

Cillier Kreis nicht mit Gurk, sondern mit Seckau zu vereinigen; im übrigen sei es besser, Leoben zu belassen als Lavant, denn in Obersteier sei wegen der zahlreichen Protestanten und des Priestermangels der Bestand einer eigenen Diözese notwendiger. Sollte aber doch Leoben aufgehoben und Lavant belassen werden und der Sitz des Lavanter Bischofs von St. Andrä nach Untersteier übertragen werden, so möge man nicht Cilli, sondern Marburg dafür auswählen, wo die Unterkünfte leichter zu beschaffen seien. Die Theologen sollten in den Priesterhäusern von Graz und Klagenfurt untergebracht werden. Bischof Zängerle hingegen gibt in einem Gutachten an den Gouverneur Graf Hartig zu bedenken, daß eine Übertragung des Sitzes des Lavanter Bischofs nach Marburg nicht angängig sei. Marburg gehöre zur Diözese Seckau und eine Abtretung gerade dieses Kreises sei für ihn wegen der zahlreichen Priesterberufe dortselbst schwierig. Empfehlenswerter sei es, Lavant eingehen zu lassen und ganz Steiermark unter Seckau, Kärnten unter Gurk zu vereinigen. Wolle man aber die Landesgrenzen nicht berücksichtigen, so möge der Judenburg-Kreis zu Gurk, der Brucker zu Seckau, der Cillier zu Laibach kommen, wodurch die Bistümer Lavant und Leoben überflüssig würden. Gegen die drohende Übertragung des Bistums Lavant von St. Andrä nach Marburg und die hiezu erforderliche Abtretung des Marburger Kreises an das Lavanter Bistum nimmt Zängerle auch in einer Eingabe an den Kaiser vom Februar 1828 Stellung. Bemerkenswerterweise gibt er hier zu bedenken, daß durch die Errichtung eines eigenen „windischen“ Bistums die Geltung der deutschen Sprache zurückgehen würde, auch sei es gewiß nicht im Willen des Stifters von Lavant, Eberhard II. von Salzburg, gelegen gewesen, daß man das Bistum von St. Andrä wegnehme. Indessen wurde der Plan, Leoben und Lavant aufzulassen, nicht weiter verfolgt.

1834 taucht ein neues Projekt auf: Die Diözese Leoben zwischen *Salzburg* und *Seckau* derart zu teilen, daß der Judenburger Kreis an Salzburg, der Brucker an Seckau falle. Schon früher war Bischof Zängerle angewiesen worden, bei Ernennung von Domherren auch den Klerus von Leoben zu berücksichtigen. Salzburg wurde von der Regierung über die geplante Änderung unterrichtet und erhält auf eine Anfrage an Bischof Zängerle betreffs der neu zuwachsenden Lasten und des Mehrerfordernisses an Geistlichen eine beruhigende Auskunft: Neue Patronatslasten würden dem Erzbistum nicht zuwachsen, da es im Judenburger Kreis keine Pfarre liberae collationis gibt und für die durchschnittlich notwendigen jährlichen fünf Neupriester sind in

den Grazer Diözesananstalten Fonds vorhanden. Daraufhin erklärte sich der Erzbischof von Salzburg, dessen Meinung der Kaiser im Oktober 1835 einholen ließ, bereit, den Judenburg-Kreis zu übernehmen, vorbehaltlich der Zustimmung Roms.

Mit kaiserlicher Entschließung vom 27. Oktober 1840 wurde in der Tat die Teilung der Leobner Diözese in der besagten Weise angeordnet. Wegen der großen Anzahl der in Obersteier lebenden Protestanten, der zerstreuten Lage der Pfarreien, des Klerusmangels bedauerte man indes auf kirchlicher Seite die Unterdrückung der Diözese Leoben. Der Bischof von Seckau fordert bei dieser Gelegenheit neuerdings die Schaffung einer neuen Domherrnstelle, einen erhöhten Kanzleibetrag und die Dotierung eines Generalvikars. Zängerle hoffte, es werde in der ganzen Sache das letzte Wort noch nicht gesprochen sein, man müsse sich ja mit dem Metropolit verständigigen und dieser sei durch das Projekt besonders betroffen. Mit den südlichen Pfarreien des Judenburger Kreises sei der Briefverkehr von Salzburg nur über Leoben möglich und hiebei stünde nur eine zweimal wöchentliche Postverbindung zur Verfügung. Schwierig sei es auch für die beiden großen Stifte *Admont* und *Sankt Lambrecht*, daß in Zukunft ihre Pfarreien in zwei Diözesen liegen würden. So hoffe er immer noch, man werde, wenn schon die Leobner Diözese unterdrückt wird, sie ganz zu Seckau oder ganz zu Salzburg schlagen; für diesen Fall könnte in Leoben wenigstens ein Generalvikar für ganz Obersteier aufgestellt werden. Auch Salzburg hatte Bedenken. Es wünschte auch eine Vermehrung des Kanzleipersonales und der Zuschüsse für die Alumnus. Um diese Forderungen an die Regierung spezialisieren zu können, erbittet sich Fürst Schwarzenberg vom Bischof Zängerle nähere Angaben über die finanziellen Erfordernisse und die Mehrbelastung an Arbeit, die der Metropole aus dem Zuwachs des Judenburger Kreises erstehen würden. Dabei kann er die Besorgnis nicht unterdrücken, daß ihm dieser Gebietszuwachs „wenig Hilfsmittel und große Mühen“ bringen werde. In der Antwort Zängerles vom 9. Juni 1841 werden die verlangten Aufschlüsse erteilt. Auch Zängerle klagt, daß die Vergrößerung seiner Diözese um den Brucker Kreis erhöhte Lasten bringen werde. Eine solche Diözese ohne Generalvikar zu leiten, übersteigt die stärkste Kraft. Das Domkapitel hat bisher die Last der schweren, durch die Administration von Leoben vermehrte Arbeit in der Hoffnung auf ein Ende dieses Zustandes getragen, trotz der enormen Überbürdung. Die langjährige Administration hat dem Religionsfond soviel erspart, daß man wohl desto eher

ein Entgegenkommen betreffs der Vermehrung der Domherrenpfründen und des Kanzleipersonales erhoffen darf.

Gegen die Zuteilung des Judenburger Kreises an Salzburg melden sich auch verschiedene Stimmen im Klerus. Man fürchtet besonders die Verwendung steirischer Priester im Salzburgerischen und umgekehrt; man glaubt, Salzburger Priester würden die besseren Pfründen des Judenburger Kreises besetzen und besonders die ausländischen, aus milderen Gegenden, wie zum Beispiel aus Ungarn stammenden Priester der Leobner Diözese befürchten das rauhe Salzburger Klima. In Obersteier würden die Akatholiken, ohnehin durch die Grundherrschaften und die Behörden anscheinend gefördert, nach der Unterdrückung der Leobner Diözese noch mehr überhand nehmen usw.

Indessen war die Regierung daran gegangen, die Zustimmung Roms zur geplanten Änderung zu erlangen. Der a.-ö. österreichische Botschafter in Rom, Graf Lützwow, setzte in einem Memorandum dem Kardinal Staatssekretär Lambruschini auseinander, daß die Gründe der seinerzeitigen Schaffung eines Bistums Leoben hinfällig geworden seien. Salzburg und Seckau hätten gute Seminarien, so daß der befürchtete Priestermangel nicht eintreten werde, besonders, da nun auch die obersteirischen Geistlichen Aussicht hätten, einmal bessere Posten zu erhalten und nicht immer in ihren armen Gebirgsgegenden würden bleiben müssen. Zudem werde Seine Majestät die geäußerten Wünsche betreffs Vermehrung des Kanzleipersonales, Erhöhung des Aufwandes für die Alumnate usw. berücksichtigen. Der Heilige Vater möge in gewohntem huldvollen Entgegenkommen die geplante Änderung genehmigen. Bevor nun Rom eine Entscheidung traf, wollte es sich mit Salzburg verständigen und nun beginnt ein neuer Briefwechsel zwischen Rom, Salzburg und Seckau. Erzbischof Schwarzenberg erstattete im Frühjahr 1842 persönlich in Rom Bericht. Die Konsistorialkongregation wies ihn im Mai desselben Jahres an, die Meinung des Bischofs und Kapitels von Seckau sowie des Kapitels von Salzburg einzuholen. Die Konsistorialkongregation interessierte sich nun auch für die Frage, in welcher Form seinerzeit der Seckauer Bischof mit der Verwaltung Leobens betraut worden sei und ließ durch die Wiener Nuntiatur bei Bischof Zängerle anfragen, ob hiezu die päpstliche Vollmacht eingeholt worden sei. Zängerle richtete nun neuerdings am 13. Dezember 1844 die Frage nach Salzburg, ob sich dort ein Duplikat eines päpstlichen Breves mit diesbezüglichem Inhalt fände. Salzburg antwortet am 1. Februar 1845, dies sei zwar nicht der Fall, aber, da nach Zängerles Aussage in päpstlichen Ablaß-

schreiben ein solches erwähnt ist, so darf es auch als sicher vorausgesetzt werden. Die Urkunde dürfte in Wien liegen. Mit diesem Bescheid gab sich auch die Wiener Nuntiatur zufrieden.

Betreffs der geplanten endgültigen Regelung der Sache ergehen nun neue Gutachten. Jenes des Seckauer Kapitels vom 28. Dezember 1842 führt aus, daß eine endgültige Regelung im Interesse Leobens wie Seckaus nötig sei, dessen Bischof jetzt infolge der Arbeitslast seine Pfarreien höchstens alle zehn Jahre visitieren könne. Seelsorglich wäre die Wiedererrichtung des Leobner Bistums das beste. Da aber die bischöflichen Mensalgüter schon eingezogen sind, kommt eine solche nicht in Frage. Daher ist die vorgeschlagene Teilung zu erwägen. Die Anfügung des Brucker Kreises an Seckau bereitet verkehrstechnisch keine Schwierigkeiten. Salzburg ist hierin schlimmer dran. Seckau braucht infolge der Vergrößerung eine Vermehrung des Kanzleipersonales, die Aufstellung eines Generalvikars und eine Vermehrung des Kapitels von sieben auf wenigstens acht Kapitulare. Schon jetzt sind die Domherren von Arbeit fast erdrückt, Referate, Kanzleiarbeit, Schulaufsicht, Leitung der Seminarien, all dies liegt auf ihren Schultern, so daß sie ihrem ersten Amt, dem Officium divinum, nicht nachkommen können. Im Sinne der Kirche stellen die Kanonikate Ruheposten und Belohnungen für alte, verdiente Priester dar. Aber gerade solche können sich in Seckau gar nicht mehr bewerben, da sie sich der Arbeitslast nicht gewachsen fühlen. Da die Administration Leobens jahrelang umsonst geleistet wurde und die ehemalige Dotation dieses Bistums ohnehin dem Religionsfond zugute kommt, so mögen doch obige Wünsche billige Berücksichtigung finden. Auch im Begleitschreiben an den Bischof erwähnt das Kapitel seine drückende Arbeitslast. Das Gutachten des Bischofs selbst betont, daß die Gründe für den Bestand einer selbständigen Leobner Diözese noch weiter gelten. Seckau allein verlangt schon die volle Kraft eines Bischofs, der ohnehin nur selten genug zu seinen Gläubigen sprechen und sie sehen kann. Auch der Bischof macht sich die Forderungen und Wünsche des Domkapitels zu eigen. Obwohl er reife Männer von Erfahrung als Kapitulare brauchte, wollen alte, verdiente Männer aus Furcht vor der übergroßen Arbeitslast nicht mehr ins Kapitel eintreten. Der Bischof ist bereit, ins Grazer Knabenseminar auch weiterhin Zöglinge des Judenburger Kreises aufzunehmen und in eine Teilung des Alumnatsfondes zwischen Graz und Salzburg einzuwilligen.

Im Besitz dieser Gutachten trat nun die Wiener Nuntiatur mit der Regierung in entscheidende Verhandlungen

ein. Letztere sagte wohl einen erhöhten Kanzleibetrag für Seckau zu, lehnte aber die Dotierung eines Generalvikars und die Schaffung einer neuen Domherrnpfründe ab. Seckau sei ohnehin gut dotiert und auch Salzburg, das eine größere Vermehrung erfahre, habe kein solches Verlangen gestellt. Das Seckauer Kapitel zeigte sich über diese Antwort wenig erfreut, wies darauf hin, daß Salzburg zwölf, Seckau bloß sieben Kapitulare habe, die übrigens auch absolut nicht besonders reich dotiert seien. Man möge wenigstens die Forderung nach Aufstellung eines Generalvikars aufrechterhalten wie die nach Vermehrung des Kanzleipersonales. In einem Schreiben, das Bischof Zängerle am 13. Februar 1845 an den Nuntius richtet, bittet er denn auch, dieser möge bei der Regierung auf diesen zwei Forderungen bestehen. Die Diözese Leoben besaß schon einen Generalvikar, um wieviel notwendiger brauche ihn das vergrößerte Bistum Seckau, 37 Jahre lang führe Seckau die Administration von Leoben ohne jede Entschädigung und ohne daß die Regierung, welche die seinerzeitige Dotation für Leoben eingezogen hat, dies auch nur erwähnt. Ersparungsrücksichten sind es wohl, warum die Regierung diesen Zustand so lange andauern läßt. Die Schwierigkeiten, die bei der geplanten Neueinteilung für Salzburg sowie für die beiden obersteirischen Stifte erwachsen, bestehen in der Tat, könnten aber gemildert werden, wenn auch Salzburg für den Judenburger Kreis einen Generalvikar aufstelle. Zängerle erwähnt in diesem Schreiben auch, daß die Regierung seinerzeit in eigener angemaßter Autorität dem Seckauer Bistum die Administration von Leoben übertragen habe, ohne sich mit den kirchlichen Stellen zu verständigen. Nach dem Tod des Bischofs Grafen Waldstein (1812) seien beide Diözesen, Leoben und Seckau, durch zwölf Jahre von einem Kapitelvikar verwaltet worden, ohne daß man die Frage der kirchlichen Vollmacht berührt habe. Zängerle weist auf seinen Briefwechsel mit Salzburg während der Jahre 1843/44 hin und bittet, die kirchliche Behörde möge etwaige Defekte in diesem Belange sanieren.

Die Einigung über die strittigen Punkte war schwieriger als man annahm. Der Widerstand Salzburgs gegen die Übernahme des Judenburger Kreises verstärkte sich. Das Projekt wurde zunächst aufgeschoben und später überhaupt fallengelassen. In den stürmischen Jahren, die bald darauf folgten, geriet die Angelegenheit ins Stocken, zudem trat sowohl in Salzburg (1850) als auch in Seckau (1848) ein Pontifikatswechsel ein. Das ganze Leobner Gebiet wurde weiter von Seckau administriert. In den Fünfzigerjahren drängten

größere kirchenpolitische Angelegenheiten die Frage der Diözesenregulierung in den Hintergrund. Erst dem Erzbischof Maximilian Graf Tarnoczy von Salzburg und dem Bischof Graf Attems von Seckau sollte es vorbehalten sein, das Werk auf einer neuen Basis zum Abschlusse zu bringen. Tarnoczy wehrte sich mit Erfolg gegen die Zuweisung des Judenburger Kreises an Salzburg. Auch wollte die Regierung jetzt eine möglichste Übereinstimmung der Diözesan- und der Landesgrenzen. Tarnoczy stellte am 21. Juli 1853 einen Antrag an den Kaiser, die Regulierung möge in der Weise geschehen, daß Seckau das ganze Gebiet von Leoben übernimmt, aber dafür den Marburger Kreis an Lavant abtritt, das seinerseits das Lavanttal an Gurk überläßt. Diese Regelung, welche Bischof Zängerle seinerzeit abgelehnt hatte, wurde vom Kaiser im Oktober 1856 interimistisch genehmigt, der Antrag sollte dem Heiligen Stuhl zur kanonischen Behandlung vorgelegt werden. Am 20. November 1856 richtete der Erzbischof an Bischof Attems die Frage, ob er dieser Regelung zustimme. Dieser erklärt sich im Februar 1857 dazu bereit, weist aber neuerdings auf die Notwendigkeit der Bestellung eines Generalvikars und einer erhöhten Kanzleidotation hin. Er hofft, daß sich die Schwierigkeiten der Entfernung mit der zunehmenden Besserung der Verkehrsmittel beheben würden. Das Seckauer Domkapitel teilte diese Hoffnung nicht und wiederholte seine Klagen über die drückende Arbeitslast und fürchtet auch vermehrten Priestermangel, da der Marburger Kreis stets viel mehr Kandidaten des geistlichen Standes gestellt hat als Obersteier.

Indessen hatte auch der Papst den Vorschlag der Regierung gutgeheißen und am 22. Dezember 1857 übersandte das Kultusministerium die betreffenden päpstlichen Bullen, die vom 26. November datiert sind. Bevor an ihre Durchführung geschritten wurde, unterzeichneten die von der Neuregelung betroffenen Bischöfe von Salzburg, Gurk, Lavant und Seckau am 22. November 1858 eine Konvention über die abzutretenden und zu empfangenden Gebiete. Danach sollte Gurk das Lavanttal von der Lavanter Diözese mit 1. Juni 1859 übernehmen. Mit 1. September 1859 empfängt Lavant den Marburger Kreis vom Bistum Seckau und am selben Tage hört die Diözese Leoben rechtlich zu bestehen auf und geht in der Seckauer auf. Die nicht definitiven Seelsorger in den ausgetauschten Gebieten sollten innerhalb sechs Jahren das Recht haben, in ihre Heimatdiözese zurückzukehren, die auswärtigen Priester aber sollten dort verbleiben, wo sie am Tag der Abtretung

stationiert sind, den Alumnen aus den Austauschgebieten wird die Wahl der Diözese freigestellt. Die gegenseitigen Patronate mit ihren Rechten und Pflichten sollten ebenfalls ausgetauscht werden.

Bischof Graf Attems machte noch am 4. Februar 1859 eine Vorstellung an den Kaiser betreffs Dotierung eines Generalvikars und Erhöhung des Kanzleibetrages, da die Regierung ja auch für die Leobner Kanzlei, die jetzt aufgelassen werde, jährlich 200 fl. bewilligt habe. Der erste Teil der Bitte wurde nicht gewährt, wohl aber der zweite. Der Wiener Nuntius hatte mit Erlaß vom 25. März 1859 den Erzbischof Tarnoczy von Salzburg zur Exequierung der besagten päpstlichen Bullen subdelegiert, worin die von der Regierung vorgeschlagene Regulierung gutgeheißen und angeordnet wurde. Demgemäß wird Bischof Attems am 29. April 1859 von seinem Metropolitenerwiesen, das Gebiet der ehemaligen Leobner Diözese mit 1. September, der erwähnten Konvention gemäß, in seine Jurisdiktion zu übernehmen. Die genaue Abgrenzung zwischen Lavant und Seckau sollte einer späteren Vereinbarung überlassen bleiben. Bischof und Kapitel von Seckau hatten sich nämlich gewehrt, zugleich mit dem Marburger Kreis auch die deutschen Pfarreien Abstell, Spielfeld, Gamlitz und Leutschach abzutreten, wie es im ersten Entwurf der Konvention festgelegt war. Dieser Protest hatte schließlich Erfolg.

Abschließend kann Bischof Attems am 26. Oktober 1859 nach Salzburg melden, daß die Vereinigung der Leobner Diözese mit Seckau vollzogen, die dortige Kanzlei aufgelassen, die Aktenbestände übernommen und die Gläubigen durch ein bischöfliches Hirtenschreiben von der geschehenen Veränderung in Kenntnis gesetzt worden sind. An Lavant-Marburg wurde vereinbarungsgemäß aus dem Grazer Alumnat für zwanzig Zöglinge Bett- und Tischwäsche u. a. m. ausgefolgt und aus dem Vermögen des Knabenseminars 990 fl. an den Bischof von Lavant überwiesen. Hingegen kam der geplante Austausch der Patronate zwischen Seckau und Lavant, trotzdem im Jahre 1861 nochmals darüber verhandelt wurde, nicht zustande.